



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
8843/AB
02. Sep. 2011
zu 8941/J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0764-II/3/2011

Wien, am 12. August 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 4. Juli 2011 unter der Zahl 8941/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorläufiges Absehen vom Strafvollzug wegen Aufenthaltsverbotes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der unpräzisen Fragestellung muss von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz und auf die dortige Beantwortung einer ähnlichen parlamentarischen Anfrage wird verwiesen.

BMI BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES